

Baumaßnahme: Ausbau Kreisstraße 1117, OV Kusey - Immekath 1.BA

Hier: Aufforderung zur Angebotsabgabe für die Verkehrsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorgesehen ist der Ausbau des Abschnittes der Kreisstraße 1117 vom OD Stein (Stat. 0+595) am Ortsausgang Kusey bis hinter den Bereich der Linkskurve (Stat. 02+595) ca. 2.000 m. Der Fahrbahnabschnitt von Stat. 1+120 bis 1+990 befindet sich in Dammlage. Bei Stat. 1+592 quert ein Rohrdurchlass DN 600 die Fahrbahn. Dieser ist im Zuge des Straßenbaus zu erneuern. Der Planungszeitraum erstreckt sich vom IV. Quartal 2025 bis zum IV. Quartal 2026. Die Planung ist bis zum 31.12.2026 abzuschließen. Als Zwischenziel ist die Vorlage der LP1 bis LP2 bis spätestens Anfang Dezember 2025 angedacht.

Eine stufenweise Beauftragung der Leistung ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen seiner vertraglichen Aufgaben hat der Auftragnehmer (AN) gegenüber dem AG eine umfassende Unterrichtungspflicht. U.a. gilt: Wenn erkennbar wird, dass die vereinbarten oder ggf. fortgeschriebenen Baukosten oder der vom AG bekannt gegebene wirtschaftliche Rahmen überschritten wird, ist der AN verpflichtet, den AG unverzüglich zu informieren.

Daten der Bestandsstraße:

Netzknoten 3432 Abs. 010 bis 3332 Abs. 005

Ausbaulänge: ca. 2000 m

Vorhandene Straßenbreite: 4,70 m – 5,0 m

Straße:

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme soll die Fahrbahn auf durchgängig 6,00 m Breite ausgebaut werden.

Der Anschlussbereich an die K 1117 soll als Knotenpunkt ausgebildet werden.

Die Kreisstraße soll in der Bk 1,0 ausgebaut werden.

Angebot:

Das Angebot soll die Leistungsphasen Lp1 bis Lp 7 sowie die örtliche Bauüberwachung beinhalten. Zur Angebotsabgabe ist das beiliegende Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen. Als Grundlage für die Berechnung des Honorar wird, als Kostenannahme für die Baukosten, die Summe von 2.100.000,00 € Netto vorgegeben.

Die zu planende Verkehrsanlage ist in der Honorarzone II der HOAI 2021 Anlage 13 einzuordnen.

Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (3-fach) und in digitaler Form (Planunterlagen im DWG

und DXF - Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei) zu übergeben.

Die Entwurfsvermessung und das Baugrundgutachten werden durch den AG dem AN zur Verfügung gestellt.

Hinweis für das Einreichen eines Angebotes:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das einzige Wertungskriterium ist die Zusammenfassung aller Honorarkosten (LP1 bis 7; Besondere Leistungen, ö.BÜ, etc.) brutto.